

Vorauszahlungen:

Wasser 2024: 395,27 EUR; gerundet 392,00 EUR (366,36 EUR + 7% USt 25,64 EUR)
 Abwasser 2024: 254,55 EUR; gerundet 252,00 EUR

Fälligkeiten	15.02.24	15.05.24	15.08.24	15.11.24
Wasser	34,58	34,58	148,60	148,60
+MwSt	2,42	2,42	10,40	10,40
Abwasser	48,00	48,00	78,00	78,00
=Betrag	85,00	85,00	237,00	237,00

Die offenen Beträge werden zur Fälligkeit von Ihrem Konto Günther Bräuherr, DE45 7603 0080 0270 2517 68, BNP Paribas Niederlassung Nürnberg unter Angabe unserer Gläubiger-Identifikation DE59ZZZ00000245578 und der Mandatsreferenz 6589-161-76 abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf einen Feiertag oder auf das Wochenende, so gilt der darauffolgende Werktag als Buchungstag.

Hinweise zur gesplitteten Abwasserwassergebühr:

Die Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord führte mit Wirkung zum 1.1.2023 die gesplittete Abwassergebühr ein. Für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung erhebt der Zweckverband Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren. Die Schmutzwassergebühr wird nach der Menge der Abwässer berechnet. Hier ist wie bisher der abgelesene Wasserzählerstand maßgebend. Die Gebühr beträgt 1,48 EUR pro Kubikmeter Schmutzwasser.

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst (z. B. bei Zisterne mit Brauchwassernutzung), werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.07. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. Eine pauschale Veranlagung entfällt, wenn auch dieses Schmutzwasser über geeichte Zähler erfasst wird.

Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den überbauten und darüber hinaus befestigten (versiegelten) Teilflächen des Grundstücks. Maßgebend ist die Flächenberechnung, die vom Abwasserverband zusammen mit Ihnen ermittelt wurden. Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,25 EUR pro Quadratmeter pro Veranlagungsjahr. Maßgebend für die Flächenberechnung sind die Verhältnisse am ersten Tag des Veranlagungszeitraumes.

Aufgrund der Gebührenänderung zum 1.1.2023 wird die Schmutzwassergebühr bis 31.12.2022 vom Programm automatisch aufgeteilt und nach dem alten Beitragssatz berechnet.

Fälligkeiten in den Folgejahren:

Die Gebühren werden erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Gebührenbescheides sind die Wasser- und Abwassergebühren jeweils zum 15.02./15.05./15.08./15.11. eines Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten. Bei erteiltem Abbuchungsauftrag erfolgt unter Angabe unserer Gläubiger-Identifikation und der Mandatsreferenz Einzug von Ihrem Konto zu den jeweiligen Fälligkeiten.

Folgen verspäteter Zahlung:

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat des Zahlungsverzugs ein Säumniszuschlag von 1 v.H. des rückständigen, auf 50 EUR nach unten abgerundeten Betrags zu erheben (Art. 13 KAG i.V.m. § 240 AO). Außerdem haben Sie die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen. Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben, da dadurch die Vollziehbarkeit des Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten wird (§80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

Hinweise zur Festsetzung:**a) Wasserbrauchsgebühren**

Nach Art. 8 KAG in Verbindung mit der jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Stammham werden sie mit den in diesem Bescheid aufgeführten Beträgen veranlagt.

Aufgrund der Tarifänderung zum 01.01.2024 von 1,35 EUR/m³ auf 2,77 EUR/m³ wurden Ihre Vorauszahlungen entsprechend angepasst.

b) Kanalbenutzungsgebühren

Der Bescheid hinsichtlich der Kanalbenutzungsgebühren wird im Auftrag der Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord erlassen. Es gilt die Rechtsbehelfsbelehrung auf Seite 2 dieses Bescheides mit der Maßgabe, dass der Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord, Untere Marktstraße 5, 85080 Gaimersheim, einzulegen ist. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei der Gemeinde Stammham, Nürnberger Str. 9, 85134 Stammham, eingelegt wird. Im Falle einer Klageerhebung ist Beklagter die Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird, ist der Widerspruch einzulegen bei der

Gemeinde Stammham, Nürnberger Str. 9, 85134 Stammham.

Seite 2 von 3 zum Bescheid vom 06.05.2024

Dienststunden: Mo., Mi., Fr. von 8 bis 12 Uhr, Di. von 7 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Do. von 14 bis 18 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Ingolstadt IBAN: DE59 7215 0000 0000 2500 19
 VR Bayern Mitte eG IBAN: DE02 7216 0818 0005 4109 83

BIC: BYLADEM1ING
 BIC: GENODEF1INP

USt-IdNr.: DE128601083